

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1043/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	05.05.2023
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	15.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Birkholz	15.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Bittkau	05.06.2023		
Ortschaftsrat Cobbel	16.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Demker	22.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Grieben	25.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Hüselitz	15.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Jerchel	23.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Kehnert	22.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Lüderitz	30.05.2023		
Ortschaftsrat Ringfurth	08.06.2023		
Ortschaftsrat Schelldorf	15.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Schernebeck	23.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Schönwalde	16.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Tangerhütte	06.06.2023		
Ortschaftsrat Uchtdorf	16.06.2023		
Ortschaftsrat Uetz	22.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Weißewarte	22.05.2023	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Windberge	25.05.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	07.06.2023		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.06.2023		
Stadtrat	21.06.2023		

Betreff: Antrag Fraktion WG Zukunft und SPD - Änderung der
Sondernutzungssatzung in § 3 Abs. 4

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Fraktion UWGSA und SPD beschließt der Stadtrat die ... Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) in § 3 Abs. 4 – Sog. Freibordregelung, lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens für Veröffentlichung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2023			
150 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 2. Änderung Sondernutzungssatzung
Durchgeschriebene Fassung 2. Änderung Sondernutzungssatzung
Antrag WG Zukunft/ SPD

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits in der Sitzungsfolge zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zeichnete sich der allgemeine Wille der Stadträte ab, auch die Regelung des Freibordes in der Sondernutzungssatzung zu ändern.

Die Regelung des § 3 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung in seiner aktuellen Fassung ist allgemein gehalten und erlaubt Warenaufsteller u.ä. auf dem Gehweg frei zu positionieren, sofern eine Gehwegbreite von 1,20m verbleibt und der entsprechende Aufsteller nicht breiter als 1m ist, fallen hierfür keine Gebühren an.

Nach dem Antrag der WG Zukunft und SPD Fraktion soll diese Regelung konkretisiert werden und auf die Aufstellung an der Gebäudefront begrenzt werden.

Dafür bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände.